

Von: Bernhard Unkelbach <[REDACTED]>  
Gesendet: Montag, 8. Juni 2020 22:58  
An: Investor-Relations LEW  
Betreff: Antrag zur Hauptversammlung der Lechwerke AG gem. § 126 I AktienG

Bernhard Unkelbach

[REDACTED]

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, die Hauptversammlung möge beschließen, dass nur solche Personen zu Aufsichtsräten bestellt werden dürfen, die neben dieser Funktion nicht in mehr als zwei weiteren Unternehmungen als Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien anderer Unternehmen tätig sind.

Begründung:

Die Wahrnehmung der Kontrolltätigkeit erfordert, wenn sie sachgemäß ausgeführt werden soll, ein erhebliches zeitliches Engagement. Dies ist nicht im wünschenswerten Maße zu leisten, wenn jemand neben seiner hauptberuflichen Vollzeit-Tätigkeit dieses erforderliche und notwendige Engagement auch noch bei einer Vielzahl anderer Aufsichtsräte und Kontrollgremien erbringen soll. Zwei weitere Aufsichtsratsbestellungen oder die Übernahme vergleichbarer Aufgaben sind nach meiner Einschätzung maximal leistbar, wenn sich die Tätigkeit nicht nur in kritikloser Zustimmung zu Handlungen der Geschäftsführung erschöpfen soll

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Unkelbach